



HVBG

HVBG-Info 10/1990 vom 12.04.1990, S. 0823 - 0825, DOK 851.4/017-BSG

**Keine Einbeziehung der Buchungsgebühren in die Kostenfreiheit  
gemäß § 47 SGB I für das Abheben der UV-Verletztenrente von einem  
Girokonto - BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 42/89**

Keine Einbeziehung der Buchungsgebühren in die Kostenfreiheit  
gemäß § 47 SGB I für das Abheben der UV-Verletztenrente von einem  
Girokonto;

hier: BSG-Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 42/89 -

Das BSG hat mit Urteil vom 24.01.1990 - 2 RU 42/89 - entschieden,  
daß kostenfreie Überweisung i.S. von § 47 SGB I nur bedeutet, daß  
die dem Versicherungsträger entstehenden Überweisungskosten nicht  
auf den Leistungsempfänger abgewälzt werden können. Dagegen sei  
der Versicherungsträger nicht verpflichtet, die durch die  
Überweisung der Geldleistung beim Berechtigten entstehende und die  
durch die Abhebung der Leistung außerdem anfallende Buchungsgebühr  
zu übernehmen.